

Krankheit des Kindes...

Beitrag von „Laempel“ vom 2. Februar 2005 13:17

Hello Rampas,

als Beamtin stehen dir im Jahr vier Betreuungstage wegen krankheit pro Kind zu. Bist du angestellt und verheiratet dann sind es zehn. Als Alleinerziehende hast du mehr "freie" Tage. Es ist gut, wenn du mit deinem Kind zum Arzt gehst und da um ein Attest bittest (für dich). Das gibst du an der Schule ab. Wenn du angestellt bist, werden dir die Fehltage vom Gehalt abgezogen, du bekommst das Betreuungsgeld dann von der Krankenkasse (kann manchmal dauern). Als Beamtin passiert nix. So war es jedenfalls als ich im letzten Jahr mal wegen Kinderkrankheit gefehlt habe.

Gruß

Laempel